

# Erstaunen über den Kreis

BUND: Quarzkiesabbau in Flerzheim und Witterschlick vertretbar – „Konzentration in Weilerswist ausgeschlossen“

**RHEIN-SIEG-KREIS/KREIS EUSKIRCHEN.** Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Rhein-Sieg-Kreis (BUND) hat nochmals mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der Abbau von Quarzkies im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Villevälder bei Bornheim“ mit einem Abbaufeld in Weilerswist-Nord aus seiner Sicht rechtlich nicht zulässig ist. Diese Einschätzung entspreche der des Landesbüros der Naturschutzverbände in Oberhausen, das in Verwaltungsverfahren alle drei großen Naturschutzverbände (BUND, LNU und Nabu) auf der Landesebene vertritt.

„Eine im Regionalplan dargestellte Konzentrationszone in Weilerswist-Nord würde daher von vornherein die erhoffte raumplanerische Wirkung verfehlen, den Abbau in der Region zu steuern“, betonte gestern Achim Baumgartner vom BUND Rhein-Sieg. Dieser Hinweis erschiene erforderlich, weil sich im politischen Raum zunehmend der Glaube ausbreite, der Abbau des Quarzkieses im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH) sei ein geeigneter Weg, um Konflikte in Flerzheim oder Witterschlick zu vermeiden.

Erst kürzlich hatte sich der Gemeinderat von Weilerswist (Kreis Euskirchen) mehrheitlich für einen Abbau auf seinem Gebiet ausgesprochen. Die alternativ zur Diskussion stehenden Gebiete in Flerzheim, Witterschlick und am Sonnenhof bei Rösberg seien nicht so ergiebig und nicht problemlos ausbeutbar.

## Weilerswister Rat stimmte für den Abbau

„Der BUND ist außerordentlich erstaunt, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis als Fachverwaltung in seiner offiziellen Stellungnahme vom 3. Februar im Regionalplanverfahren für einen Abbau in Weilerswist-Nord ausspricht, ohne sich mit den rechtlichen Hindernissen auseinander zu setzen“, erklärte Baumgartner weiter, „mit dem Hinweis, FFH-Lebensraumtypen seien vom Abbau gar nicht betroffen, wird darauf verzichtet, die seitens der Regionalplanungsbehörde vertretene Einschätzung vorbezeichneter ‚Rechtshindernisse‘ einer ausführlichen kritischen Prüfung zu

unterziehen“. Die Kreisverwaltung erliege damit der Fehleinschätzung, dass in einem FFH-Gebiet nur die Flächen der FFH-Lebensraumtypen geschützt seien. Baumgartner: „Tatsächlich sind die Eingriffe stets an der Summe der Schutz- und Entwicklungsziele für das Gebietes zu messen. Basis dafür ist die jeweilige Naturschutzgebietsverordnung, hier der Landschaftsplan 40, Weilerswist.“

Der BUND will im Landschaftsbeirat, der am Donnerstag in Siegburg tagt, dafür werben, die Konflikte bei der Darstellung der geforderten Konzentrationszone nicht dadurch lösen zu wollen, „indem tatsächlich unmögliche Lösungen in einem benachbarten Kreisgebiet vorgeschlagen werden“. Vielmehr seien die Kreisverwaltung und die Vertreter der Kommunalpolitik aufgefordert, sich den Konflikten zu stellen. So könne ein Abbau von hochreinem Quarzkies in Flerzheim und Witterschlick-Süd durch enge Vorgaben und ergänzende Änderungen im Regionalplan durchaus vertretbar sein, erklärten die Umweltschützer gestern. (EB/Bir)